# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 47

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Mittwoch, 14. Februar 2018 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

<u>Anwesend waren:</u> 1. Bürgermeisterin Doris Paul

2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Anton Hell, Harald Höhn

Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann (Top 5 bis Top 11a), Ottmar Wolf

entschuldigt: Jochen Freithaler

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Schriftführerin: Jana Bernard

# A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Worschech von der Presse und Frau Bernard als stellvertretende Schriftführerin für Frau Göbet, die sich auf Fortbildung befindet.

# 1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 46

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 46.

-7:0-

# 2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bebauungsplan Rödelsee "Am Gries 2", Gewerbegebiet Fröhstock-	Schreiben an Rödelsee durch Adam
	heim, Beteiligung öffentlicher Belange	
4.	Antrag auf Erstellung einer Überfahrt im Bereich des Erlenwäld-	
	chens	
5.	Informationen und Verschiedenes	
	Erwartungen an den Workshop zur Städtebauförderung	
	Grunddienstbarkeit Jochen Schenk	Notariat
	Fundtierpauschale Tierheim Kitzingen	
	Gemeindeweinberg	
	Holzstrich	
	Sportheim	
	Kläranlage	

# 3. Erhöhung der Fundtierpauschale; Tierheim Kitzingen

Zu diesem Thema gibt es leider immer noch keine landkreisweite Einigung in Bezug der Höhe der Pauschale. Bisher wurde pro Einwohner ein Betrag von 0,20 € gezahlt. Dieser soll, auf Grund der hohen Kosten im Tierheim, auf 1,00 € pro Einwohner angehoben werden.

Die Bürgermeisterin macht den Vorschlag, dass zunächst für 2018 ein Betrag i.H.v. 1,00 €/Einwohner gezahlt wird. Sollte man im Landkreis eine Einigung erzielen dann kann man sich diesem Entschluss anpas-

#### am Mittwoch, 14. Februar 2018

Seite: 2

sen und die Pauschale entsprechend ändern. Ansonsten würde das Tierheim nach Aufwand abrechnen, was zeitintensiv ist und man nicht weiß, mit welchen Kosten man dann abschließt.

#### Beschluss:

Für das Jahr 2018 wird eine Pauschale in Höhe von 1,00 € pro Einwohner an das Tierheim in Kitzingen gezahlt. Bei Änderungen der Pauschale wird die Gemeinde entsprechend handeln und sich dem Vorschlag des Landkreises anschließen.

-7:0-

#### 4. Markt Kleinlangheim; Bebauungsplan "Am Graben"; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Graben" im beschleunigten Verfahren in der Gemarkung Kleinlangheim, wird die Gemeinde Wiesenbronn gemäß §4 Absatz 2 BauGB als Behörde bzw. als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

#### **Beschluss:**

Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Graben" nicht berührt.

-7:0-

- Die Gemeinderätin Trautmann nimmt an der weiteren Sitzung teil. -

# 5. <u>Verlängerung der Baugenehmigung Hans Kreßmann, Fl.Nr. 169, Eichplatz 4; Erweiterung des bestehenden Rinderstalles und den Neubau einer Güllegrube</u>

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben von Herrn Adam bezüglich der baurechtlichen Gegebenheiten. Demnach ist eine Verlängerung eines Bauantrages unbegrenzt, jedoch immer nur für zwei weitere Jahre möglich.

Eine Überprüfung ist dennoch notwendig, da sich die Sachlage geändert hat. Nunmehr steht dem Anwesen ein Wohngebiet (Am Geisberg – BAIII) gegenüber. Um dem Landwirt dennoch keine Nachteile zu kommen zu lassen, wurde der nördliche Bereich des Baugebietes als "Eingeschränktes Dorfgebiet" gemäß § 5 BauNVO und der restliche Teil als "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO, ausgewiesen.

Gemeinderat Hüßner möchte sichergehen, dass Vorsorge dafür getroffen worden ist, dass die Landwirtschaft neben dem Baugebiet weiter ihren Platz hat. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin ist er der Meinung, dass die Landwirtschaft Bestand haben sollte.

Die Bürgermeisterin erinnerte daran, dass bei der Erschließung des besagten Baugebiets die Bedingung gemacht wurde, dass die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Die Verwaltung soll dennoch beim Planungsbüro nachfragen, ob dieser Punkt restlos geregelt sei. Dies sei umso wichtiger, da man nicht wisse, wie die Entwicklung weiter verläuft und nicht doch noch strengere Auflagen in puncto Emissionen kämen, meinte Anton Hell.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung BA-328-1999 bis zum 31.08.2019 zu.

# Seite: 3

# 6. <u>Bauvorhaben Schutzdach auf Güllebehälter, Bauherr: Heinrich Düll, Fl.Nr. 259/1 – Schlossgraben, Gemarkung Wiesenbronn</u>

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der Verwaltung aus baurechtlicher Sicht. Hier stehen keine Bedenken an, so dass empfohlen wird, das Vorhaben zu genehmigen. Ebenso empfiehlt Herr Goller vom Bauamt des Landratsamtes die Zustimmung, da eine Abdeckung die Geruchsausbreitung sehr wahrscheinlich deutlich verringert.

Außerdem verliest Sie noch ein Schreiben der Nachbarin Frau Karin Ehrlich. Diese hat die Nachbarunterschrift verweigert, da Herr Düll in seinem Antrag von einem Güllebehälter spricht und nicht von einem Gärrestebehälter. Dazu hat sie ein Schreiben aus einer Fachzeitschrift beigefügt.

Hermann Düll, der als Zuhörer anwesend war, gab auf Anfragen aus dem Rat die Information, dass durch das Schutzdach mögliche Emissionen bis zu 90 Prozent reduziert würden. Er bestätigte, dass es sich um ein Gärrestelager handle, in dem schon vergorene Reste gelagert würden. Es konnte aber zunächst nicht genutzt werden, weshalb relativ viele Lkw-Fahrten notwendig gewesen seien.

Gemeinderat Wolf möchte noch wissen, ob Herr Düll nur eigene Gärreste oder auch fremde verarbeitet. Herr Düll meint, dass im Moment nur eigene Gärreste verwertet werden.

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben des Herrn Düll, zur Errichtung eines Schutzdaches auf dem bereits bestehenden Gärbehälter, Fl.Nr. 259/1, Schloßgraben zu. - 8:0-

# 7. <u>Formlose Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 209, Hauptstraße 32 – Eigentümer: Dr. Theo Gräf – Umbau der bestehenden Gebäude</u>

Die Bürgermeisterin verliest die beantragte Maßnahme des Herrn Gräf.

Er möchte im ersten Bauabschnitt ein Nebengebäude abreißen, den Dachstuhl des Wohnhauses sanieren, zwei neue Außentüren an der nördlichen Wohnhausseite anbringen, die nördliche Wohnhausseite isolieren sowie eine Kleingarage mit Dachterrasse errichten. Im zweiten Zuge möchte er zwei weitere Gebäude abreißen sowie eine Werkstatt für Reparaturen landwirtschaftlicher Geräte errichten.

Der Gemeinderat steht dem Projekt offen gegenüber. Man sollte vorausschauen und dankbar sein, wenn dadurch Leerstände vermieden werden. Herr Gräf sollte sich mit Herrn Schröder (Dorfplaner) und einem Energieberater in Verbindung setzten, um die Fragen bezüglich Dämmung und Energieausweisung abschließend zu klären.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der formlosen Bauvoranfrage zum Umbau bestehender Gebäude auf der Fl.Nr. 209, Hauptstraße 32, Bauherr Dr. Theo Gräf, zu. -8:0-

### 8. Informationen und Verschiedenes

#### Ferienpass

Der Ferienpass 2017 wurde abgerechnet und ergab einen Beitrag i.H.v. 1045,56 € für die Gemeinde Wiesenbronn. Es zeigt, dass immer mehr Kinder aus der Gemeinde das Ferienangebot nutzen. Die Bürgermeisterin hofft, dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Aktionen durchgeführt und von den Kindern genutzt werden.

#### am Mittwoch, 14. Februar 2018

Seite: 4

#### Gemeindewaage

Bisher ist Herr Rudolf Ackermann mit zum Wiegen gegangen. Es konnten im letzten Jahr nur Einnahmen von 15,00 € erzielt werden. Der Aufwand für die Nutzung ist daher unverhältnismäßig hoch und man hat sich geeinigt, dass Herr Ackermann keine Abrechnung mehr erbringen muss. Er kann den Wiegelohn behalten.

#### Glyphosat

Die Nutzung von Glyphosat wurde für weitere 5 Jahre genehmigt. Es obliegt den Landwirten und Winzern, in welchem Maße sie das Pflanzenschutzmittel für sinnvoll halten und entsprechend einsetzten. Im Bauhof Wiesenbronn wird das Mittel nicht benutzt.

#### Verkehrsschau

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurden die Standorte der Bushaltestellen in den Gemeinden untersucht und begutachtet. An der Haltstelle im Seegarten muss der Wegweiser um ca. 2 Meter verschoben werden.

Die Haltestelle an der Rotweininsel soll dagegen aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden.

Der Gemeinderat insbesondere die Herren Hell und Fröhlich sind der Meinung, dass die Haltestelle bleiben soll, da sie durchaus (Wanderer, Bürger) für den Einstieg genutzt wird.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn legt ein Veto gegen die Entfernung der Bushaltestelle an der Rotweininsel, vor dem Anwesen Hauptstraße 6, ein. Die Haltestelle sollte für Wanderer, Besucher des Ortes und Einheimische weiter bestehen bleiben. Ein entsprechendes Schreiben soll an das Landratsamt verfasst werden.

- 8:0-

# • Terminabstimmung Klausurtagung

Frau Riermeier vom "Marktplatz der Generationen" hat angeboten zu einem Workshop/Gespräch in den Gemeinderat zu kommen. Zur Auswahl stehen jeweils Samstag, der 10.03. oder 17.03.2018. Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat einen Termin festzulegen und Erwartungen und Wünsche mitzuteilen, die im Gespräch besprochen und diskutiert werden sollen.

#### Kanaldeckel

Gemeinderat Wolf gibt zu bedenken, dass der Kanaldeckel auf Höhe der VR-Bank zu tief sitzt. Obwohl die Straße eine Staatsstraße ist, ist die Gemeinde für den Kanal verantwortlich. Der Bauhof soll den Deckel mit entsprechenden Mitteln heben.

### Schlüsselzuweisungen

Gemeinderätin Trautmann hat einen Artikel in der Zeitung gefunden, indem aufgeschlüsselt ist wie viel Schlüsselzuweisungen die Gemeinden bekommen. Hier ist notiert, dass Wiesenbronn lediglich 42.000 € bekommt. Sie wundert sich über die Summe und möchte gerne wissen wie sich diese Schlüsselzuweisungen zusammensetzten.

Ihr wird erklärt, dass dies mit den Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer zu tun hat.

#### Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemeinderat Hüßner bittet den 2. Bürgermeister Fröhlich kurz über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung zu berichten.

am Mittwoch, 14. Februar 2018

Seite: 5

### Der 2. Bürgermeister Herr Fröhlich bezieht dazu kurz Stellung:

"Es wurde beschlossen, dass die Jagdpacht nicht ausbezahlt wird; die Gemeinde hat keinen Antrag auf Wege Zuschuss gestellt; es wird eine Kataster Erstellung für Flächen angeschafft, Kosten hierfür ca. 500,-- Euro. Der Kassenbestand beträgt 57,000,-- Euro.

Bei der Ausführung des Kernwegenetzes kann mit einer finanziellen Unterstützung gerechnet werden, soweit es gemeinsam besprochen wird. Die Reinigung der Flure, Wege und Gräben wird stark bemängelt; von den Gemeindearbeitern wird eine bessere Leistung erwünscht. Eine Absprache zur Reinigung Gräben mit der Gemeinde findet laut Aussage der Vorstandschaft der Jagdgenossen, nicht statt."

Gemeinderat Hüßner ist verwundert, warum die Gemeinde keinen Zuschussantrag gestellt hat. Die 1.000 € sollte man sich nicht durch die Lappen gehen lassen. Aus den Reihen des Gemeinderates wird laut, dass bewusst auf den Antrag verzichtet wurde.

Des Weiteren erläutert die Bürgermeisterin, dass es jetzt einen Plan für das Abschieben der Bankette gibt. Dieser soll nun Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Außerdem kommen immer wieder Landwirte zu ihr um das Putzen der Gräben zu besprechen, dies funktioniert auch.

Gemeinderat Hüßner weist auf die Vorschriften hin, dass auch die Anlieger dafür belangt werden können, die Gräben selber zu reinigen bzw. einen Obolus dafür verlangt werden kann, wenn diese Arbeiten durch die Gemeinde oder die Jagdgenossenschaft, durchgeführt werden.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.